

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.04.2013

Geschäftszahl

2012/12/0160

Rechtssatz

Ein Erlass des Landesschulrats betreffend die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung vermag weder Rechte der betroffenen Lehrer zu begründen (hier Vergütung vermeintlicher Mehrdienstleistungen) noch solche nach dem LDG 1984 bestehenden Rechte einzuschränken (Hinweis E vom 29. Februar 2008, 2007/12/0053, und E vom 12. Mai 2010, 2009/12/0105).